

Vorlage Nr.: V1056/21
Datum: 13. Juli 2021

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	13.07.2021	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	19.07.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	21.07.2021	nicht öffentlich	beratend
Stadtrat	22.07.2021	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

Fortschreibung Sonderprogramm Kreisfreie Städte "Bildungsinfrastruktur 2019 - 2025"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt den Maßnahmeplan der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung des Sonderprogramms Kreisfreien Städte „Bildungsinfrastruktur 2019 – 2025“.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:** entfällt

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv: entfällt

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Mit dem Beschluss des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2021/2022 wurden im Sonderprogramm „Bildungsinfrastruktur“ Fördermittel veranschlagt. Aus dem Förderprogramm werden Investitionen im Bereich der Kindertagesstätten sowie der schulischen Infrastruktur ausschließlich in den Kreisfreien Städten bedient. Befristet bis zum Haushaltsjahr 2025 wird damit für die Städte Dresden, Chemnitz und Leipzig ein Neubewilligungsvolumen in Höhe von 108,4 Mio. Euro über Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen fällig in den Jahren 2022 bis 2025 zur Verfügung gestellt.

Im Kapitel 05 15 „Förderung der Bildungsinfrastruktur“ des Landeshaushaltes werden die Mittel für die Schulhausbauförderung und die investive Förderung von Kindertagesstätten ausgewiesen. Die in separaten Haushaltsstellen veranschlagten Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Die Kreisfreien Städte können in Bezug auf die Inanspruchnahme der Haushaltsmittel eine Prioritätensetzung sowohl in, als auch zwischen den Bereichen vornehmen.

Der Landesgesetzgeber hat darüber hinaus Festlegungen zur Verteilung der Haushaltsmittel unter den Kreisfreien Städten getroffen. Diese erfolgt auf der Grundlage der Entwicklung der Kinderzahlen (null bis sechs Lebensjahre) in der Betrachtung der zurückliegenden zehn Jahre. Die Datenbasis bilden die Zahlen des Statistischen Landesamtes (Datenbasis 2010 bis 2019, Stand 31. Dezember 2019).

Danach ergibt sich folgende Verteilung:

Chemnitz	13,6 Prozent	14.738.608 Euro
Dresden	29,9 Prozent	32.403.347 Euro
Leipzig	56,5 Prozent	61.278.294 Euro

Das für die Landeshauptstadt Dresden vorgesehene Gesamtbudget verteilt sich entsprechend der Veranschlagung auf den Haushaltsstellen des Landeshaushaltes wie folgt:

Schulbau (kommunal + freie Träger)	30.012.403 Euro
Kindertagesstätten (kommunal + freie Träger)	2.390.944 Euro
gesamt	32.403.347 Euro

Bau von Kindertagesstätten

Das Fördervolumen soll vollständig für das Bauvorhaben „Kita Dörnichtweg“ gebunden. (Anlage 1 - laufende Nummern 1).

Schulbau

Für den Schulbau (kommunale und freie Schulen) steht mithin ein Fördermittelbudget in Höhe von 30.012.403 Euro zur Verfügung. Zur Berücksichtigung der freien Schulträger führt der Freistaat aus, dass die Zuweisungen trägerneutral einzusetzen sind. Nach § 7 Abs. 2 Schullnfravo sollen Schulen in öffentlicher Trägerschaft und Schulen in freier Trägerschaft bei der Aufteilung des verfügbaren Budgets nach dem Verhältnis ihrer Schülerzahl berücksichtigt werden. Die Interessenvertretung der Schulen in freier Trägerschaft wurde durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus über die Neuauflage des sog. „Stadtbudgets“ informiert und darauf hingewiesen, dass sich die Träger hinsichtlich eventueller Förderanträge mit den jeweiligen Schulverwaltungsämtern ins Benehmen setzen müssen.

Nach dem Verhältnis der Schülerzahlen im allgemeinbildenden Bereich zuzüglich Berufliche Schulzentren (BSZ) verteilen sich 23.709.798 Euro (79 Prozent) auf kommunale Schulbauvorhaben und 6.302.605 Euro (21 Prozent) auf Schulbauvorhaben freier Schulträger. Mit dem Maßnahmeplan (Anlage 1) wird empfohlen, die Gesamtschülerzahl (mit BSZ) als Bemessungsgrundlage heranzuziehen.

Für die freien Schulträger liegen mit Stand 5. Juli 2021 drei Interessenbekundungen vor (siehe Anlage 1 - laufende Nummern 7 bis 9). Diese summiert sich auf ein geplantes Fördervolumen von rund 21,0 Mio. Euro. Im kommunalen Schulbau sind Anträge mit einem Fördervolumen von rund 98,0 Mio. Euro geplant (siehe Anlage 1 - laufende Nummern 2 bis 6). Zur Förderung beantragt werden die laufenden Nummern 2 und 3; die laufenden Nummern 4 bis 6 werden als Nachrückermaßnahmen geführt.

Mit Blick auf den Sanierungsstau an kommunalen Schulgebäuden sowie der in Umsetzung der Schulnetzplanung erforderlichen Kapazitätserweiterungen und Neubauten muss die Landeshauptstadt auch in den kommenden Jahren rund 100 Mio. Euro jährlich in das Schulnetz investieren. Dies wird nur unter weitreichender Ausnutzung verfügbarer Fördermittel des Freistaates möglich sein. (Förderprogramme der EU stehen nicht in Aussicht und werden aufgrund der Schwerpunktsetzungen auch zukünftig keine Alternative zur Landesförderung eröffnen.) Die Stadtverwaltung empfiehlt daher, die freien Schulträger dahingehend zu unterstützen, dass das Vorhaben 7 und 8 prozentual nach den förderfähigen Kosten im Rahmen des Budgets berücksichtigt werden (Fördersatz rund 37,6 Prozent). Das Vorhaben 9 (Herrichten eines Mietobjektes durch einen privaten Investor für die TSA Bildung und Soziales GmbH soll aufgrund der Prioritätensetzung für den allgemeinbildenden Bereich keine Berücksichtigung finden.

Anlagenverzeichnis:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Maßnahmeplan Bildungsinfrastruktur Kreisfreie Städte 2021-2025 |
| Anlage 2 | Anschreiben Sächsisches Staatsministerium für Bildung zur Programmumsetzung (17. Juni 2021) |

Dirk Hilbert